

Teilegutachten Nr.: 350-0425-98-FBTK, Nachtrag 8
Hersteller: Bayerische Motoren Werke AG
Typ: 65 75 2 337 477

Seite: 1

**Nachtrag 8
zu**

TEILEGUTACHTEN

Nr. 350 – 0425 - 98 – FBTK

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßigem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil /

den Änderungsumfang:

Diebstahl-Alarmanlage
mit Wegfahrsperre

vom Typ:

65 75 2 337 477

des Herstellers:

Bayerische Motoren Werke AG
Petuelring 130
D-80788 München

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Teilgutachten Nr.: 350-0425-98-FBTK, Nachtrag 8
Hersteller: Bayerische Motoren Werke AG
Typ: 65 75 2 337 477

Seite: 2

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: BMW AG

Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EG-BE-Nr.: (einschl. aller Nachträge)
BMW 169	F 650 F 650 Strada	G532
BMW 100	K 1100 RS K 1100 LT	D100/2
BMW 259	R 1100 RS R 1100 R R 850 R R 1100 GS R 850 GS R 1100 RT R 850 RT	G239
R 2 S	R 1100 S	K083
BMW 259 C	R 1200 C R 850 C	H733
R 2 C	R 1200 C R 850 C R 1200 C Independent	e1-92/61-00093/00
R 2 C	R 1200 C R 1200 C Independent R 1200 C Montauk	e1*2002/24*192
K 2 LT	K 1200 LT	e1-92/61-00019/00
BMW 589	K 1200 RS	H646
R13	F 650 GS F650GD	e1-92/61-00061/00
E 650 G	F 650 GS F650GD	e1*2002/24*0200*
R21	R 1150 GS R 850 GS R 1150 R R 850 R R 1150 GS Adventure	e1-92/61-00041/00
R 11 R	R 1150 GS Adventure R 1150 R R 850 R	e1*2002/24*0216
C1	C1 C1-200	e1-92/61-00066/00

Teilegutachten Nr.: 350-0425-98-FBTK, Nachtrag 8
Hersteller: Bayerische Motoren Werke AG
Typ: 65 75 2 337 477

Seite: 3

K12	K 1200 RS	e1-92/61-00104/00
K12	K 1200 RS / GT	e1*2002/24*0196
R22	R 850 RT R1150 RT R 1150 RS	e1-92/61-00101/01
R 11RT	R 850 RT R 1150RT R 1150 RS	e1-2002-24-0215-00
R2S	R 1100 S	e1-92/61-00102/00
K14	F 650 CS	e1-92/61-00130/00
E 650 C	F 650 CS	e1*2002/24*0201

Weitere erforderliche Angaben oder
Einschränkungen zum Verwendungs-
bereich an Fahrzeugen: keine

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

Typ: 65 75 2 337 477
Ausführung: --
Handelsbezeichnung: --
Kennzeichnung: 65 75 2 337 477
Art: Aufkleber
Ort: auf der Elektronikbox

Technische Daten / Beschreibung:

Bei der Diebstahl - Alarmeinrichtung mit akustischem und optischem Signal für Krafträder handelt es sich um eine elektronisches Gerät, welches sowohl bei Lageveränderung des Fahrzeuges als auch bei unbefugtem Startversuch und bei abklemmen der Batterie anspricht.

Eine zusätzliche Wegfahrsperr unterbricht den Zündstrom und die Anlasser-
ansteuerung oder die Ansteuerung für die Einspritzung

Die Einrichtung ist mit einem zusätzlichen Signalhorn ausgerüstet, welches bei Unterbrechung der Spannungsversorgung durch die Fahrzeugbatterie anspricht.

Durch Aufstecken des mitgelieferten Induktivschlüssels und/oder der Funkfernbedienung wird die Anlage aktiv geschaltet.

Die Wegfahrsperr wird 15 Sekunden nach Abziehen des Zündschlüssels aktiv.

Die Alarmfunktion wird durch die Funkfernbedienung eingeschaltet, 30 Sekunden nach Einschalten der Alarmfunktion wird der Lagesensor aktiv.

Teilegutachten Nr.: 350-0425-98-FBTK, Nachtrag 8
Hersteller: Bayerische Motoren Werke AG
Typ: 65 75 2 337 477

Seite: 4

Durch erneutes Betätigen der Funkfernbedienung wird die Alarmanlage deaktiviert, die Zündung muß dann innerhalb von 15 Sekunden eingeschaltet werden, andernfalls wird die Wegfahrsperre wieder aktiv.

Wird der Alarm durch Lageveränderung bzw. unbefugtem Startversuch ausgelöst, erfolgt ein max. 30 Sekunden andauernder Intervallalarm durch das in der Anlage integrierte Horn, gleichzeitig blinken die vier Fahrtrichtungsanzeiger. Bei Alarmauslösung durch das Abklemmen der Krafttradbatterie wird das max. 30 Sekunden andauernde Intervallsignal ebenfalls vom o.g. Horn abgegeben, welches durch einen separaten Akkumulator (im Steuergerät) gespeist wird. Nach Beendigung des Alarms bleibt das Gerät in Scharfschaltung.

Für die vorliegende Anlage wurden verschiedenen Genehmigungen eingeholt:

Gesamtanlage:	EG - Betriebserlaubnis: e4*74/61*95/56*0101*00
Funkfernbedienung:	EG-Baumusterbescheinigung der Regulierungsbehörde für Post und Telekommunikation Reg.-Nr.: B133639K
Funkempfänger:	Baumusterprüfbescheinigung der Regulierungsbehörde für Post und Telekommunikation Reg.-Nr.: G127826H
Bauteile:	• Elektronik-Box mit elektrischen Anschlüssen für Kabelbaum, Lage-sensor, Funkempfänger und Leuchtdiode • Kabelbaum • Induktivschlüssel und Funkfern-steuerung mit Leuchtdiode

Prüfungen

Die Alarmanlage wurde gemäß den Anforderungen des § 38b StVZO geprüft.

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Die hier beschriebene Umrüstung bezieht sich auf das Fahrzeug im serienmäßigen Zustand. Die Auswirkung weiterer Änderungen am Fahrzeug und deren Einfluß auf das Fahrverhalten ist vom Sachverständigen gesondert zu beurteilen.

Teilegutachten Nr.: 350-0425-98-FBTK, Nachtrag 8
Hersteller: Bayerische Motoren Werke AG
Typ: 65 75 2 337 477

Seite: 5

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen für den Einbaubetrieb: es ist die Einbauanleitung zu beachten

Hinweise und Auflagen für die Änderungsabnahme:

Der Einbau der Diebstahl-Alarmeinrichtung mit Wegfahrsperre darf nur gemäß der mitgelieferten BMW-Einbauanleitung erfolgen.

Entsprechend dem § 38 b StVZO und dem zugehörigen Anhang der StVZO wurde die Diebstahlwarnanlage mit Wegfahrsperre gemäß 95/56/EG geprüft. Damit ist der Nachweis über die Vorschriftsmäßigkeit hinsichtlich der Verwendung in Kraftfahrzeugen erfüllt. Für die Fernbedienung liegt eine Baumusterbescheinigung der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post vor. Für die Gesamtanlage liegt eine Baumusterbescheinigung der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post hinsichtlich der Konformität zu 89/336/EWG vor.

Auf folgende Punkte ist dabei besonders zu achten:

- Übereinstimmung des Einbaus mit der Einbauanleitung
- Funktion der Alarmeinrichtung
- Funktion des Signalhorns bei abgeschalteter Diebstahl-Alarmeinrichtung
- Funktion der Wegfahrsperre
- ausgeschaltete Funktion der Wegfahrsperre mit laufendem Motor
- Einbau der Leuchtdiode
- Abstrahlwinkel des Lichtes aus der Leuchtdiode

Hinweise und Auflagen für den Fahrzeughalter:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt.

Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Ziffer	Eintragung
33	M. DIEBSTAHL-ALARMEINR. U. WEG- FAHRSPERRE TYP U. KENNZ. 65 75 2 337 477 AUF GEHÄUSE ELEKTRONIKBOX

Teilegutachten Nr.: 350-0425-98-FBTK, Nachtrag 8
Hersteller: Bayerische Motoren Werke AG
Typ: 65 75 2 337 477

Seite: 6

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Alarmanlage genügt den Anforderungen des § 38b StVZO. Dies wurde durch die Prüfung der Gesamtanlage gemäß der 74/61/EWG in der Fassung 95/96/EG nachgewiesen.

Gegen die Verwendung der Alarmanlage an den unter Punkt I genannten Fahrzeugtypen bestehen unsererseits keine Bedenken.

VI. Anlagen

Einbauanleitung

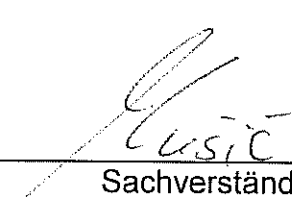
VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Reg. - Nr. 121024335) erbracht, daß er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfaßt die Blätter 1 – 6 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.


Sachverständiger
Dipl.-Ing. (FH) S. Music
Prüflabor DIN EN ISO /IEC 17025



Garching, den 20.05.2004